

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.06.2016
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 Vorlage: FB2/0423/2016	4
3 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Mobile Offene Jugendarbeit der Kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer Vorlage: FB2/0421/2016	8
4 Bericht zur Arbeit der Städt. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Vorlage: FB2/0126/2016	9
5 UMA - Aktueller Stand / In der Sitzung wird berichtet	10
6 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Meerbusch im Jahr 2015 - Teilbereich Jugend Vorlage: FB2/0127/2016	10
7 Anträge	11
8 Anfragen	11
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	12
10 Termin der nächsten Sitzung: 14. September 2016	12
11 Verschiedenes	12

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke NABU

Frau Elisabeth Funke OBV Meerbusch e.V.

Herr Markus Lange BDKJ

Herr Daniel Marzinzik Jugendfeuerwehr Meerbusch

Beratende Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Barbarino Stadtjugendring

Frau Julia Lehmann Katholische Kirchengemeinden

Frau Katja Schulz Integrationsrat

Frau Isabelle von Rundstedt Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Claudia Schlicht Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf Fachbereich 2

es fehlen:

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Driesel

Sachkundige Bürgerin

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Herr Christian BöBen

Förderkreis Lanker Pfadfinder
e.V.

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Karin Solbach-Kandel

AWO

Beratende Mitglieder

Herr Frank Bachmann

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Stephan Engel

Polizeibehörde

Frau Katrin Gora

Agentur für Arbeit

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Frau Martina van Gerven

Evangelische Kirchengemeinde

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anliegen vorgetragen.

2 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 Vorlage: FB2/0423/2016

Beschluss:

- 1) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Kita-Jahr 2016/2017 noch zu deckenden Bedarfe zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung, in Abstimmung mit den freien Trägern sowie den eigenen Einrichtungen, durch Ausschöpfen der Überbelegungsmöglichkeiten in den vorhandenen Gruppen sowie durch die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe als Übergangslösung im Mehrzweckraum einer städtischen Einrichtung im Ortsteil Büderich, sicherzustellen.
- 2) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit Vertretern der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH als Betreiberin der Kita „Nepomuk“ im Ortsteil Büderich, Gespräche über die Erweiterung des Gebäudes um eine sechste Gruppe aufzunehmen. Hierbei ist zu prüfen, ob die für die Stadt Meerbusch aus dem Förderprogramm des Landes NRW für die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von über drei Jahren reservierten Mittel i. H. v. rd. 306.000 € ganz oder anteilig in diese Baumaßnahme einfließen können.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
SPD	2		
FDP		1	
Bündnis 90/Die Grünen		1	
UWG		1	
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen			
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	4		
Gesamt:	9	3	

Erster Beigeordneter Maatz führt in die Beratung ein und verweist zunächst auf das Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der im Sommer schließenden privatgewerblichen Kindertageseinrichtung Kreutzerhof in Büderich. Entsprechend dem in der letzten Sitzung gefassten Beschluss habe die Verwaltung mit dem Kiga 71 e.V. als einzigem interessierten Träger und den Eigentümern des Kreutzerhofs Gespräche geführt zur Klärung, unter welchen Bedingungen eine Weiterführung der Kindertageseinrichtung realisiert werden könne. Im Ergebnis habe sich der Renovierungs- und

Sanierungsbedarf angesichts der angestrebten Laufzeit von 5 Jahren als zu hoch erwiesen, die Kosten seien in der Vorlage dargestellt. Alternativ schlage die Verwaltung in Abstimmung mit den freien Trägern und den Leiterinnen der städt. Einrichtungen daher folgende Maßnahmen vor:

Zu 1) Auf Basis der aktuellen Zahlen und Prognosen könnten mit einer Überbelegung von 1 Kind je Gruppe ca. 40 weitere Betreuungsplätze angeboten werden. Die Einrichtung der provisorischen Gruppe im jetzigen Mehrzweckraum der Kindertageseinrichtung „Lummerland“ würde zusätzlich 20 Plätze schaffen. Die Gespräche mit dem LVR bezüglich der Betriebserlaubnis stünden noch aus. Insgesamt könnten auf diesem Weg 60 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen.

Zu 2) Wie bereits in der letzten Sitzung angesprochen, habe auch der Betreiber der Kindertageseinrichtung „Nepomuk“ am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen, letztlich aber keine Bewerbung abgegeben. Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH habe alternativ angeboten, die Einrichtung durch geringe bauliche Maßnahmen um eine 6. Gruppe zu erweitern, womit nochmals 20 Plätze geschaffen werden könnten.

Zu 3) Dieser Teil des Beschlussvorschlages werde vor dem Hintergrund der im Herbst d.J. zu erwartenden Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK zunächst zurückgezogen. Der Zeitplan sehe vor, die Ergebnisse des ISEK und daraus zu folgernde Ableitungen in den Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 27.09.2016 und 25.11.2016 vorzustellen und letztlich in der Ratssitzung am 15.12.2016 über die konkrete Umsetzung zu beschließen. Die sich daraus voraussichtlich ergebenden signifikanten Änderungen in der Infrastruktur hätten auch Auswirkungen auf die weitere Kindergartenbedarfsplanung. Die Auswertung der Daten mit entsprechenden Vorschlägen werde dem JHA dann voraussichtlich im 1. Quartal 2017 zur Beratung vorgelegt.

Ratsherr Neuhausen hält die Rücknahme des 3. Teils des Beschlussvorschlages für nachvollziehbar und erklärt auch zu den Teilen 1 und 2 seine Zustimmung. Bezüglich der in der letzten Sitzung intensiv und kontrovers geführten Diskussion zur Übernahme des Kreuzerhofs erinnert er ergänzend daran, dass die SPD-Fraktion einen Vertagungsantrag gestellt habe, um die offenen Fragen zu Sanierungsbedarf und Kostenvolumen zunächst klären zu können. Entgegen dem sonst üblichen Gebaren sei dem Antrag nicht entsprochen worden, da vermeintlich ein hoher Entscheidungsdruck bestanden habe, sich die Situation jetzt aber gänzlich anders darstelle. Für die Zukunft bitte er daher um mehr Gelassenheit gegenüber Vertagungsanträgen; im Übrigen sei die Kontroverse für ihn damit auch abgeschlossen.

Erster Beigeordneter Maatz erwidert, dass in der vergangenen Sitzung lediglich beschlossen worden sei, in Gespräche einzutreten und auf Basis der vorhandenen Informationen eine Prüfung vorzunehmen. Das Ergebnis werde nunmehr dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. In Abwägung der möglichen Maßnahmen sei nun eine gute Alternative vorgeschlagen, mit einem besseren Ergebnis als zum Stand des Interessenbekundungsverfahrens. Dabei sei es nicht Absicht gewesen, Druck auszuüben, sondern ausdrücklich die frühzeitige Information und Einbeziehung des Ausschusses als Entscheidungsträger.

Ratsfrau Glasmacher unterstützt die Aussagen von Rats Herrn Neuhausen und hätte auch rückblickend eine vorherige Erstbegehung durch den städt. SIM zur Feststellung des möglichen Investitionsvolumens für sinnvoll gehalten. Möglicherweise wäre der Ausschluss einer Übernahme damit schon zu einem früheren Zeitpunkt festgestellt worden. Bezüglich der Rücknahme der weiteren Ausbauplanung unter 3) bis zur Auswertung des ISEK stelle sich die Frage, ob die Stadt bis 2017 warten könne.

Erster Beigeordneter Maatz unterstreicht nochmals die Bedeutung des ISEK und die sich daraus ergebenden Ableitungen für die Infrastruktur und damit auch die Kindergartenbedarfsplanung. Erst

mit Kenntnis darüber, wo in den nächsten Jahren entsprechende Bedarfe entstünden, könne eine konkrete Planung erfolgen. Die Vorstellung des ISEK sowie Ausarbeitung und Darstellung von vertiefenden Betrachtungen erfolge durch den Technischen Beigeordneten im Planungsausschuss. Den Eltern der Meerbuscher Kinder werde im Übrigen definitiv ein Ersatzplatz in Meerbusch angeboten.

Auf weitere Nachfrage von Ratsfrau Glasmacher bezüglich des im Kreutzerhof tätigen Personals erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels derzeit eine äußerst günstige Arbeitsmarktsituation für ErzieherInnen gegeben sei. Qualifiziertes Personal habe gute Perspektiven.

Ratsherr Jörgens äußert sein Bedauern über das Scheitern der Übernahme des Kreutzerhofs, der ihm als schöne Kindertageseinrichtung bekannt sei. Auf seine Anregung, z.B. mit einer längeren Laufzeit von 10 Jahren nochmals mit den Eigentümern zu verhandeln, erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass es kein Signal für dahingehende Zugeständnisse gegeben habe. Anzumieten wäre zudem eine deutlich größere Fläche als für eine 2-gruppige Kita grundsätzlich benötigt werde. Auch sei das Investitionsvolumen auf eine Nutzung von 5 Jahren berechnet, bei einer längeren Mietdauer ergebe sich ein größerer Sanierungsbedarf.

Auf weitere Nachfrage von Ratsherrn Jörgens zur Dauer und den Kosten des Ausbaus der Kita „Nepomuk“ informiert Erster Beigeordneter Maatz, dass am 10.06. das Gespräch mit der Betreiber-gesellschaft über die Realisierung der baulichen Maßnahme geführt werde. Die Gesellschaft habe Bau und Finanzierung der Einrichtung seinerzeit fachlich fundiert und eigenständig vorgenommen, so dass die Stadt zunächst erfreut sei über das Angebot. Zeithorizonte könnten erst nach diesem Gespräch benannt werden.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass zur Sicherung der Fördermittel des Landes bis zum 30.08.2016 ein entscheidungsreifer Antrag vorzulegen sei. Damit sei zunächst nur die Reservierung der Mittel für die Ausbaumaßnahme erreicht, die Entscheidung über die Realisierung der Maßnahme treffe zu gegebener Zeit der Ausschuss. Die Förderung erfolge im Übrigen nur für die Schaffung neuer Plätze, weshalb ein Zuschuss für die Sanierung des Kreutzerhofs nicht zur Verfügung stünde.

Beratendes Mitglied von Rundstedt bittet sodann um Information über die Auswirkungen der Umwandlung des Mehrzweckraumes der Kita „Lummerland“ in eine zusätzliche Betreuungsgruppe sowie die geplante Dauer der Nutzung.

Fachbereichsleiter Annacker berichtet, dass die Stadt langjährige Erfahrungen mit dem Betrieb von Provisorien habe, bisher allerdings noch nicht in der Kita „Lummerland“. Zur Erlangung der Betriebs-erlaubnis stehe die Begehung der Heimaufsicht an; hier seien auch die sanitären Anlagen Thema. Zudem sei eine Anpassung des pädagogischen Konzeptes vorzunehmen. Die Beendigung des Provi-soriums erfolge, sobald eine Alternative gegeben sei.

Auf weitere Nachfrage von beratendem Mitglied von Rundstedt, ob der Bedarf mit der Umsetzung der unter 1) und 2) vorgeschlagenen Maßnahmen letztlich gedeckt sei, bestätigt Erster Beigeordneter Maatz, dass anhand der Erfahrungswerte aus den Vorjahren hinsichtlich der Relation von erfolgten Meldungen über den Kita-Navigator und den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsplätzen von einer Bedarfsdeckung ausgegangen werde. Die Ableitung erfolge aus dem Bestand der angemeldeten Kinder und unterliege wie jede Prognose einem gewissen Maß an Unsicherheit. Mangels Kennzeichnung im Rahmen des Meldeverfahrens lägen keine Kenntnisse vor über Bedarfe von Zuwandererfamilien, aktuell sei von einer eher geringen Zahl entsprechender Kinder auszugehen. Die aus dem ISEK hervorgehenden Entscheidungen seien hier künftig zu berücksichtigen.

Ratsherr Fliege trägt vor, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die vorgeschlagene Überbelegung ausgesprochen habe, er aber auch die Notwendigkeit einer Lösung sehe. Er bitte da-

her um Angaben zur geplanten Dauer der Überbelegungen sowie um nähere Information bezüglich Kosten und Zeitrahmen für den Ausbau der Kita „Nepomuk“. Zudem stelle er das im bisherigen Beschlussvorschlag unter Punkt 1 bis 3 vorgeschlagene Konzept zur Problemlösung in Frage, wenn der Punkt 3 zunächst ersatzlos gestrichen werde.

Erster Beigeordneter Maatz weist erneut darauf hin, dass die Planung neuer Einrichtungen bis zu den vom Rat im Dezember 2016 zu treffenden Strukturentscheidungen sinnvollerweise zurückzustellen sei. Die vorgesehene Überbelegung mit einem Kind je Gruppe sei eine geringfügige Verschlechterung in der Betreuungssituation, aber als temporäre Maßnahme bis zur Schaffung von Alternativen durchaus vertretbar. Aktuell bestehe keine andere Möglichkeit zur Bedarfsdeckung, zumal der Rechtsanspruch auch bei ablehnendem Votum des Ausschusses zu erfüllen sei. Bezüglich der angebotenen Erweiterung der Kita „Nepomuk“ verwies Erster Beigeordneter Maatz auf die am 10.06. erfolgenden Gespräche. Er sehe darin ein gutes Angebot zu sehr guten Bedingungen, auch im Zusammenhang mit dem Förderprogramm des Landes bei Schaffung neuer Betreuungsplätze.

Ratsherr Jörgens schlägt nochmals erneute Verhandlungen mit den Eigentümern des Kreuzerhofs vor, um die Kita zumindest als kurzfristige Alternative mit minimalem Investitionsaufwand zu erhalten. Erster Beigeordneter Maatz führt aus, dass die Gespräche in guter Atmosphäre geführt worden seien, aber im Ergebnis keine Lösung aufgezeigt hätten. Jedem stehe die Möglichkeit offen, sich selbst einen Eindruck zu verschaffen.

Ratsfrau Glasmacher schlägt nun vor, die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig in Büderich nach einer geeigneten Immobilie zu suchen, die zur Kita umgewandelt und an einen Betreiber vermietet werden könne. Erster Beigeordneter Maatz weist darauf hin, dass damit inhaltlich ein Antrag analog der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages gestellt werde, der aus von ihm dargelegten Gründen zurückgezogen worden sei.

Sachkundiger Bürger Marzinik äußert Verständnis für alle vorgebrachten Argumente, plädiert aber für eine Zustimmung zu den Punkten 1 und 2. Ziel müsse sein, eine Lösung herbeizuführen, um für die Eltern der Kinder Planungssicherheit herzustellen. Überbelegung sei grundsätzlich keine gute Lösung, aber derzeit ohne Alternative. Daher sei die Stadt verpflichtet, weiterhin nach geeigneten Lösungen zu suchen; Anfang 2017 könnten dann mit den Kenntnissen aus dem ISEK weitere Entscheidungen getroffen werden.

Ratsherr Eimer äußert sein Unverständnis über die zur beabsichtigten Überbelegung geführte Diskussion. Überbelegungen habe es bereits in der Vergangenheit wiederholt gegeben mit einer Erhöhung der Gruppenstärke um bis zu 3 Kinder. Die Bereitschaft der Träger sei aktuell in Gesprächen geklärt worden und Kapazitäten für die Aufnahme eines zusätzlichen Kindes pro Gruppe seien vorhanden. Bezüglich der vom als verlässlich bekannten Träger der neuen und modernen Kita „Nepomuk“ angebotenen Erweiterung um eine 6. Gruppe sehe er im Übrigen keinen Grund, dieses freiwillige Angebot abzulehnen, zumal Fördermittel des Landes beantragt werden könnten.

Auch die Diskussion um eine Weiterführung der Kita Kreuzerhof sollte mit dem Ergebnis der mit den Eigentümern geführten Gespräche und der Feststellung des Renovierungs- und Sanierungsaufwandes nunmehr abgeschlossen und dem Beschlussvorschlag in den Punkten 1 und 2 zugestimmt werden. Für die weitere ortsteilübergreifende Ausbauplanung sei es sinnvoll, die Ergebnisse des ISEK abzuwarten. Im Übrigen stünden zur zwischenzeitlichen Bedarfsdeckung neben den Kindertageseinrichtungen weiterhin auch Tagesmütter zur Verfügung.

Eine von Ratsherrn Fliege vorgeschlagene Befristung der geplanten Überbelegung lehnt Erster Beigeordneter Maatz unter Hinweis auf die erforderliche Sicherstellung des Rechtsanspruches für die Dauer von 3 Jahren ab. Sollten sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt Alternativen ergeben, könne die Überbelegung jederzeit zurück genommen werden.

Vorsitzende Schoppe weist sodann darauf hin, dass die Möglichkeit der Überbelegung gesetzlich vorgesehen sei und es daher formal keines Beschlusses bedürfe. Erster Beigeordneter Maatz ergänzt, dass dieser Beschlussvorschlag der Transparenz des Verwaltungshandelns diene und daher auch das Votum des Ausschusses erbeten werde.

Ratsherr Wartchow fasst nochmals zusammen, dass Überbelegungen gelebte langjährige Praxis darstellten und der Beschlussvorschlag in den Punkten 1 und 2 nunmehr abstimmungsfähig sei. Punkt 3 sei von der Verwaltung im Hinblick auf die Ergebnisse des ISEK zurückgezogen. Der Antrag der UWG müsse zudem abgelehnt werden, da der Ankauf einer Immobilie derzeit kein Thema sei.

Ratsfrau Glasmacher trägt anschließend nochmals den Antrag der UWG-Fraktion vor:
 „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Wohnimmobilie zu suchen, die für eine Übergangszeit für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung genutzt werden kann.“

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD		2	
FDP		1	
Bündnis 90/Die Grünen		1	
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen			
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind		4	
Gesamt:	1	11	

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag zu 1) und 2).

3 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Mobile Offene Jugendarbeit der Kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer Vorlage: FB2/0421/2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer im Jahr 2017 einen 50 % Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 9.250 € zur Anschaffung des Fahrzeuges und dessen Ausbaus für die mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit in Meerbusch zu gewähren vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Rat im Haushalt 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratendes Mitglied Lehmann hat an der Beratung nicht teilgenommen.

Ratsfrau Glasmacher hält die Arbeit der Mobilien Offenen Jugendarbeit der Kath. Kirchengemeinde grundsätzlich für unterstützenswert. In der Fraktion sei jedoch angesichts des im Besitz des Bistums Aachen befindlichen Vermögens die Frage nach der Erforderlichkeit eines städtischen Zuschusses gestellt worden.

Erster Beigeordneter Maatz berichtet, dass der Antrag nach dem städt. Kinder- und Jugendförderplan, wie in der letzten Sitzung im Rahmen der Vorstellung der Mobilen Offenen Jugendarbeit besprochen, nunmehr vorliege. Für die Institution Stadt sei die Unterstützung der von anderen Trägern wahrgenommenen Jugendarbeit sinnvoll.

Zudem trägt er vor, dass der Beschlussvorschlag ausdrücklich um den Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 durch den Rat der Stadt ergänzt werde. Die Anmeldung der Mittel erfolge für den investiven Haushalt 2017 bei Produkt 060 362 010 / 78180000 „Investiver Zuschuss übrige Bereiche“.

Die Ratsherren Fliege, Wartchow und Neuhausen unterstützen den Verwaltungsvorschlag. Das Projekt sei interessant und ergänze das vielschichtige Angebot in Meerbusch. Es wird darauf hingewiesen, dass das Vermögen des Bistums Aachen bekanntermaßen weitestgehend aus Immobilien bestehe. Ratsherr Neuhausen spricht Frau Lehmann seine Hochachtung aus für die schon derzeit noch ohne Fahrzeug geleistete Arbeit.

Sodann erfolgt die einstimmige Beschlussfassung.

4 Bericht zur Arbeit der Städt. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Vorlage: FB2/0126/2016

Frau Schlicht, Leiterin der städt. Beratungsstelle für Eltern, Familien und Kinder in Meerbusch stellt auf Basis der Informationsvorlage die Beratungsstelle und die dort geleistete Arbeit vor. Sodann beantwortet sie ergänzende Fragen aus dem Ausschuss.

Ratsherr Eimer betont, dass Meerbusch über eine hervorragende Beratungsstelle verfüge und dankt für die dort geleistete Arbeit. Für die MitarbeiterInnen der OGS sei jederzeit eine positive und fruchtbare Zusammenarbeit gegeben, immer fänden die MitarbeiterInnen ein offenes Ohr. Die Beratungsstelle sei von großer Bedeutung für Meerbusch.

Sachkundige Bürgerin Funke ergänzt, dass seit vielen Jahren im Bereich des sozialen Kompetenztrainings eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit gegeben sei. Insbesondere für Eltern mit Schwellenangst könne die Beratungsstelle oft zunächst besser angenommen werden als der unmittelbare Weg zu Arzt und Krankenkasse zur Abklärung therapeutischer Bedarfe.

Frau Schlicht bestätigt, dass es für manche Familie eine hohe Hürde bedeute, Beratung in Anspruch zu nehmen, weshalb auf Anfrage ein erstes Gespräch auch in der jeweiligen Einrichtung erfolgen könne.

Beratendes Mitglied Barbarino fragt unter Bezug auf die auf S. 18 dargestellte fachliche Unterstützung für Fachkräfte und Ehrenamtler im Bereich der Flüchtlingsarbeit an, ob auch für die Kräfte in seinem Hause, wo bereits einige Aktivitäten durchgeführt würden, eine entsprechende fachliche Schulung möglich sei.

Frau Schlicht bestätigt dies inhaltlich vorbehaltlich personeller Ressourcen. Hier verweist Erster Beigeordneter Maatz auf die Entscheidungskompetenz der Bürgermeisterin.

Vorsitzende Schoppe dankt anschließend für den Vortrag und wünscht der Beratungsstelle weiterhin viel Erfolg für die intensive Arbeit.

5 UMA - Aktueller Stand / In der Sitzung wird berichtet

Fachbereichsleiter Annacker berichtet wie bereits in den vergangenen Sitzungen zum Stand der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Meerbusch.

Unverändert seit April liege die Aufnahmequote für Meerbusch bei 42 UMA, aktuell befänden sich weiterhin 32 UMA in Jugendhilfemaßnahmen. Die Zahl der UMA in NRW verändere sich seit geraumer Zeit nur gering; in anderen Kommunen über Soll untergebrachte UMA würden nicht mehr auf weitere Städte umverteilt. Somit seien seit Wochen keine weiteren Zuweisungen nach Meerbusch erfolgt, weshalb die Jugendämter beim LVR als zuständiger Landesverteilstelle die Reduzierung der Aufnahmequote zu erreichen versuchten, damit keine ungenutzten Ressourcen vorgehalten werden müssten. Auch die Radiowerkstatt als städt. Noteinrichtung könne geschlossen werden, sobald die Jugendhilfeträger alternative Jugendhilfeangebote für die aktuell noch 7 dort untergebrachten UMA anbieten könnten.

4 Jugendliche befänden sich in Gastfamilien, weitere Unterbringungen seien trotz Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes nicht zustande gekommen. Für die interessierten Familien käme eher die Übernahme einer Patenschaft als die Aufnahme eines Jugendlichen im eigenen Haushalt in Frage.

Auf weitere Nachfrage berichtet Fachbereichsleiter Annacker, dass keine Auffälligkeiten im öffentlichen Raum bekannt seien. Allerdings sei festzustellen, dass die Unzufriedenheit und Belastung des Einzelnen mit zunehmendem Verbleib in der Noteinrichtung steige. Die Erarbeitung von Perspektiven benötige aus vielfältigen Gründen erhebliche Zeit; zudem sei die Traumatisierung Einzelner nicht auszuschließen und zu klären.

6 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Meerbusch im Jahr 2015 - Teilbereich Jugend Vorlage: FB2/0127/2016

Erster Beigeordneter Maatz verweist hinsichtlich der Ergebnisse der GPA-Prüfung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder in den Jahren 2009 bis 2013 auf den vorliegenden Bericht mit den zusammenfassenden Analyseergebnissen und wesentlichen Handlungsempfehlungen (S. 17 des Berichts). In der Gesamtbetrachtung handele es sich um ein gutes Prüfergebnis.

- Bei der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz könne die Stadt im interkommunalen Vergleich ein überdurchschnittliches Angebot vorzeigen.
- Mit dem Kita-Navigator verfüge die Stadt über ein bürgerfreundliches Angebot, welches noch nicht von vielen Kommunen vorgehalten werde.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder (ermittelt nach den ordentlichen Ergebnissen) mache gute Ergebnisse bei gutem Angebot deutlich.
- Der Anteil von Plätzen in kommunaler Trägerschaft sei im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch, was verdeutliche, dass sich die Stadt ihrer gesellschaftlichen Aufgabe annehme und dabei eine heterogene Trägerlandschaft unter Wahrung der Subsidiarität gewährleiste.
- Trotz einer sukzessiven Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse liege die Stadt im Vergleichsjahr 2013 im besten Viertel der Vergleichskommunen.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt um die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs im Bereich der Erzieherischen Hilfen (S. 21 der Vorlage). Insbesondere verweist er auf die im Vergleichsjahr 2013 festgestellte Falldichte in Meerbusch mit 13,7 Hilfeplanfällen je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr. Dies sei auch Folge einer oftmals intensiven Beratungsarbeit, die die Entstehung eines Hilfefalles aus

dem Leistungsspektrum des SGB VIII manches Mal vermeiden könne. Auch die Feststellung der Bedarfe, die Hilfeplanungen und die Steuerung der Fallverläufe erfolgten zeitnah mit teils erheblichem Zeitaufwand. Dies habe auch Einfluss auf die Dauer der Hilfeverläufe. Bei unwesentlich längerer Laufzeit im Vergleich zur letzten Prüfung des Jahres 2008 sei im Vergleichsjahr 2013 eine deutliche Reduzierung der Kosten pro Fall zu verzeichnen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen erklärt Fachbereichsleiter Annacker, dass eine Leistungserbringung im Bereich der ambulanten Hilfen aufgrund der dann geforderten Kontinuität im Einzelfall nicht gewährleistet werden könne; wenn angezeigt, werde auch an die städt. Beratungsstelle als Hilfeleister verwiesen. Das erforderliche Clearing für die UMA werde grundsätzlich extern beauftragt, im Regelfall auch das Clearing zur Erfolgsprognose einer beantragten stationären Unterbringung.

7 Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

8 Anfragen

Es liegen 2 Anfragen der UWG-Fraktion vor:

1. Welchen finanziellen Effekt hätte die Aufhebung der Beitragsbefreiung vor der Einschulung für das kommende Jahr?

Ratsfrau Glasmacher ergänzt zunächst, dass sich die Anfrage zwischenzeitlich aufgrund der Entscheidung des OVG NRW vom 07.06.2016, wonach beitragsbefreite Vorschulkinder bei Geschwisterkindregelungen so zu berücksichtigen seien, als ob für sie ein Elternbeitrag zu entrichten wäre, im Grunde erledigt habe.

Erster Beigeordneter Maatz verweist im Weiteren auf die Beantwortung im Rahmen des Protokolls:

Die Freistellung von der Beitragszahlung im letzten Kindergartenjahr ist gem. § 23 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz seit dem 01.08.2011 gesetzlich geregelt und es steht nicht in der Kompetenz der Kommune, diese gesetzliche Regelung zu umgehen. Dafür erhält die Kommune landesseitig eine pauschalierte Erstattung der entgehenden Elternbeiträge.

Gemäß § 21 Abs. 10 KiBiz beträgt diese Erstattung 5,1 Prozent der Summe der am 15.03. für das kommende Kindergartenjahr beantragten Kindpauschalen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Lt. aktuellem Leistungsbescheid ergibt sich auf dieser Grundlage für das Kita-Jahr 2016/2017 ein Ausgleichsbetrag i. H. v. 514.280,23 €.

Wie erläutert handelt es sich um eine pauschalierte Erstattung, die sich nicht an den tatsächlichen Einnahmeausfällen der jeweiligen Kommunen orientiert. Im ersten Jahr als diese Regelung ins Kinderbildungsgesetz aufgenommen wurde, wurde der tatsächliche Einnahmeausfall aufwändig errechnet. Seinerzeit betrug die Differenz zwischen dem tatsächlichen Einnahmeausfall und der pauschalierten Erstattung des Landes rd. 215.500 € zu Lasten der Stadt Meerbusch. Da zu Beginn des Kita-Jahres 2011/2012 noch nicht geklärt war, in welcher Höhe den Kommunen der Ausgleich gezahlt wird, wurde im Mai 2011 zunächst der Einnahmeausfall der Stadt Meerbusch i. H. v. rd. 640.000 € beziffert (Beratungsvorlage JHA am 07.06.2011, TOP 7). Nach abschließender Festsetzung des landesseitig gezahlten Erstattungsbetrages von rd. 424.500 € konnte der tatsächliche Einnahmeverlust für die Stadt Meerbusch errechnet werden. Diese Vergleichsberechnung wurde nur im ersten Jahr durch-

geführt, da in den Folgejahren der pauschalierte Ausgleich für den Einnahmeausfall im Leistungsbescheid des Landes für das jeweils kommende Kita-Jahr unmittelbar Berücksichtigung findet.

2. Gibt es für das nächste Kindergartenjahr schon ungefähre Zahlen, wie viele Kinder aus Asylbewerberfamilien unsere Kitas besuchen werden ?

Erster Beigeordneter Maatz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Kita-Navigator liefert keine validen Zahlen hinsichtlich der Frage, ob es sich um Kinder von Asylbewerbern handelt, da der Aufenthaltsstatus nicht abgefragt wird. Anhand der angegebenen Staatsangehörigkeit kann nur vermutet werden, dass es sich um Kinder handeln könnte, die Asyl begehren.

Von den 282 Kindern im Alter von über drei Jahren, die einen Betreuungsvertrag für das Kita-Jahr 2016/2017 haben, sind 11 Kinder vermutlich Asylbewerber (Staatsangehörigkeiten: 3 x serbisch, 1 x kosovarisch, 1 x georgisch, 5 x syrisch und 1 x arabisch)

Von den 274 Kindern im Alter von unter drei Jahren, die einen Betreuungsvertrag für das Kita-Jahr 2016/2017 haben, sind voraussichtlich keine Kinder von Asylbewerbern dabei.

Nicht versorgt im Ü3-Bereich sind derzeit 8 vorgemerkte Kinder (1 x bosnisch, 1 x irakisch, 1 x rumänisch, 5 x syrisch)

Nicht versorgt im U3-Bereich sind derzeit 6 vorgemerkte Kinder (2 x kosovarisch, 2 x syrisch und 2 x irakisch)

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Zum Beschlussstand der letzten Sitzung gibt es keine Ergänzung.

10 Termin der nächsten Sitzung: 14. September 2016

11 Verschiedenes

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Meerbusch, den 13. Juni 2016

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in